

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 08. Dezember 2021

PROTOKOLL

über die öffentliche **Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses** am **Mittwoch**, dem **08. Dezember 2021**, ab **17:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Neuhof**.

Teilnehmer:

- a) vom Ausschuss: Ratsherr Fieker (Vorsitzender)
 Ratsherr Blanke
 Ratsherr Bruchmann (Grundmandat)
 Ratsherr Gruß
 Ratsfrau Liebing
 Ratsherr Oelkers
 Bürgermitglied Große
 Bürgermitglied Schirmer

- b) von der Verwaltung: Bürgermeister Quade
 Stadtamtsrätin Urban
 Bauamtsleiter Grundei
 Verwaltungsfachangestellte Mähnert als Protokollführerin

- c) vom Rat: Ratsfrau Gerlach

- d) von der Presse: Herr Berthold, Harzkurier

- f) Zuhörer: 2 Zuhörer

- Es fehlt entschuldigt: Ratsherr Ziegenbein

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Ratsherr Fieker, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

3. Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder gem. § 43 in Verbindung mit § 54 Abs. 3 und § 71 Abs. 7 NKomVG

Bürgermeister Quade belehrt Bürgermitglied Große gem. § 43 NKomVG in Verbindung mit § 54 NKomVG und § 60 NKomVG über dessen Pflichten. Im Anschluss übergibt er Bürgermitglied Große die entsprechenden Unterlagen.

Bürgermitglied Schirmer wurde bereits in der Sitzung des Ortsrats Tettenborn am 16.11.2021 verpflichtet.

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Quade berichtet, dass die heutige Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses aufgrund der Aussetzung der epidemischen Lage, in Präsenz stattfindet. Zudem weist er darauf hin, dass ggf. zukünftige Sitzungen kurzfristig wieder digital stattfinden, soweit die epidemische Lage abermals in Kraft tritt.

Des Weiteren erläutert Bürgermeister Quade, dass für Mandatsträger und Gäste bei Sitzungen die 3G-Regel gilt. Er weist darauf hin, dass bezüglich der Umsetzung der 3G-Regel vom Hausrecht gebraucht gemacht werden kann und hiervon auch fortan Gebrauch gemacht wird, sodass für Mandatsträger sowie Gäste die 3G-Regel bestehen bleibt.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Es werden keine Fragen an den Ausschuss gestellt.

**6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €**

Ausschussvorsitzender Fieker trägt die eingegangenen Spenden vor.

**1. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €**

1.1. Am 01.11.2021 wurden von der Silvia und Jürgen Kreienbaum-Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Augsburg 798,38 € aus Fördermitteln 2020 zugunsten der Stadtbibliothek Bad Sachsa ausgeschüttet.

1.2. Ute Janich und Klaus Harich, Eichenweg 44, Bad Sachsa, haben am 17.11.2021 für die Wiederaufforstung des Stadtwaldes 500,00 € gespendet.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Ausschussvorsitzender Fieker trägt den Beschlussvorschlag vor:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge dem Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO zu beschließen, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

**2. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Annahme und Weiterleitung einer Spende des TSG Krimderode e. V.
an den VfB Südharz e. V. (vormals VfB Bad Sachsa e. V.)**

Der Sportplatz in der Steinstraße wird nicht mehr durch den VfB Südharz e. V. (vormals VfB Bad Sachsa e. V.) genutzt. Das Gelände muss mittelfristig zu Lasten der Stadt Bad Sachsa zurückgebaut werden. Die bereits abgeschriebenen Handläufe und Fangnetze gehören der Stadt und haben keinen Restwert mehr.

Der TSG Krimderode e. V., Eichäcker Straße 12, 99734 Nordhausen, hat für die Überlassung der Handläufe und Fangnetze 500,00 € zur Weiterleitung an den VfB Südharz e. V. (vormals VfB Bad Sachsa e. V.) gespendet. Dieser hat das Gelände zuletzt genutzt und gepflegt und betreibt weiterhin die Jugendarbeit für die Kernstadt.

Ratsfrau Liebing fragt nach, ob von ortsansässigen Vereinen kein Interesse an den Handläufen und Fangnetzen bekundet wurde. Bürgermeister Quade antwortet, dass kein Interesse von Vereinen in Bad Sachsa und Umgebung vorlag.

Ausschussvorsitzender Fieker trägt den Beschlussvorschlag vor:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss möge dem Verwaltungsausschuss empfehlen

- a) gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO zu beschließen, die vorgenannten Spenden anzunehmen.
- b) das Geld dem VfB Südharz e. V. (vormals VfB Bad Sachsa e. V.), 37445 Walkenried auszusahlen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

7. Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2020 der kostenrechnenden Einrichtungen:

- Abwasser
- Niederschlagswasser
- Straßenreinigung „Winterdienst“
- Straßenreinigung „Sommerdienst“
- Friedhöfe

Im Einzelnen stellen sich die Gebührenhaushalte wie folgt dar:

Abwasser

Bauamtsleiter Grundei zeigt die positive Entwicklung des Gebührenhaushalts Abwasser auf. Das kumulierte Defizit aus den Vorjahren konnte aufgrund der ab 2015 erfolgten Erhöhung der Abwassergebühr um 0,50 €/m³ auf 2,95 €/m³ Abwasser ausgeglichen werden. Die inzwischen im dritten Jahr in Folge aufgelaufenen Mehreinnahmen müssen abgebaut werden. Hierbei handelt es sich um eine Ist-Vorschrift. Die Abschreibungen werden sich auch in Zukunft weiter reduzieren, da es nicht gelungen ist Ausgaben für Investitionen zu tätigen. Hierdurch sind die Buchwerte viel zu weit zurückgegangen. Die Ausgaben und Einnahmen sind in 2020 fast ausgeglichen. Die Mehrerträge aus Vorjahren haben zu dem Überschuss geführt. Die Gebühr muss somit angepasst werden und eine Absenkung um 0,35 €/m³ auf 2,60 €/m³ Abwasser ab 01.01.2022 erfolgen.

Ausschussvorsitzender Fieker fragt nach, ob eine Rückstellung für Instandhaltungen gebildet werden kann. Bauamtsleiter Grundei erläutert, dass dies aus gebührenrechtlicher Sicht nicht zulässig ist. Er hätte gerne 100.000 € zusätzlich für die Bauunterhaltung, im Bereich Sanierungen und Reparaturen der Kanäle, zur Verfügung gehabt. Die Bereitstellung weiterer Mittel ist allerdings aufgrund des notwendigen Ausgleichs des Gesamthaushaltes nicht möglich.

Ratsherr Bruchmann führt aus, dass die Senkung der Gebühr gut für die Bürger ist, dies jedoch nur eine Seite darstellt, weil „die Schere wieder aufgeht“, wenn nicht investiert wird. Durch fehlende Investitionen entstehen Folgekosten.

Bauamtsleiter Grundei berichtet, dass der Bauantrag für den Neubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage gestellt ist.

Ratsherr Bruchmann erkundigt sich, ob der 3-jährige Gebührenkalkulationszeitraum in Anbetracht von Corona ausgeweitet werden kann. Stadtamtsrätin Urban entgegnet, dass ihr keine gesetzliche Grundlage hierzu bekannt ist. Zudem weist sie darauf hin, dass die Einnahmen aus der erhobenen Abwassergebühr und nicht der sich verzögernde Neubau des Betriebsgebäudes für die Kläranlage zu dem Überschuss geführt haben. Eine Gebührensenkung ist erforderlich, da ansonsten gegen die gesetzliche Vorgabe Gebührenüberschüsse innerhalb von drei Jahren auszugleichen, verstoßen wird.

Ratsherr Bruchmann befasst die Frage, ob die Gebührensenkung für drei Jahre erfolgen soll. Stadtamtsrätin Urban bestätigt dies. Bauamtsleiter Grundei erläutert, dass in jedem Jahr eine Übersicht über die Entwicklung der Gebühren vorgelegt wird. Der zu erwartende Anstieg des Abwasseraufkommens durch den Bau des Ferienparks im Borntal wurde in die zu erwartende Gebührenentwicklung moderat mit einkalkuliert.

Ratsherr Gruß fragt nach, ob innerhalb von drei Jahren anpassen bedeutet, dass ggf. nächstes Jahr erneut angeglichen wird. Bauamtsleiter Grundei erklärt, dass eine vorzeitige Anpassung nur erfolgt, wenn eine erhebliche unvorhersehbare Abweichung eintritt. Stadtamtsrätin Urban bestätigt dieses.

Niederschlagswasser

Bauamtsleiter Grundei berichtet, dass eine Anhebung von 1,90 € je 10 m² Fläche auf 2,70 € je 10 m² Fläche erst einmal viel klingt, es dies aber nicht ist.

Es wurde damit begonnen die Bauunterhaltung der Niederschlagswasserkanäle zu verstärken. Der Bauamtsleiter benötigt noch mehr Mittel für die Bauunterhaltung. Eine Bereitstellung ist aber angesichts der Haushaltssituation nicht möglich.

Bauamtsleiter Grundei informiert darüber, dass das Niederschlagswasserkanalnetz überwiegend 80 Jahre und älter ist. Die Nutzungsdauer von Niederschlagswasserkanalnetzen beträgt jedoch nur 75 Jahre. Aufgrund dessen erfolgt in den Jahren 2023 und 2024 eine Netzbefahrung durch eine Fachfirma. Bauamtsleiter Grundei „ahnt schlimmes“. Es werden massive Kosten in der Bauunterhaltung entstehen. Er geht davon aus, dass sich in der Erde die höchsten Kosten für die Stadt Bad Sachsa verbergen. In 2021 wurden über 70 Schächte repariert und saniert. Die letzte Kanalbefahrung liegt 23 Jahre zurück. Die Ausgaben für die Bauunterhaltungsmaßnahmen müssen erhöht werden.

Ratsherr Bruchmann erkundigt sich, ob die Kanäle bei Straßenerneuerungen mit instandgesetzt werden. Bauamtsleiter Grundei bejaht dieses.

Ratsherr Bruchmann stellt die Frage, wie sich die Erhöhungen der Gebühren auswirken. Bürgermeister Quade erklärt, dass er hierzu später noch ein Fallbeispiel mit Berechnung vortragen wird.

Straßenreinigung „Winterdienst“

Der Bauamtsleiter berichtet, dass im Haushaltsjahr 2020 Mehrerlöse in Höhe von 35.000 € entstanden sind. Eine Gebührensenkung soll aufgrund der Intensität des Winters Ende Januar/Anfang Februar 2021 nicht erfolgen. Er geht davon aus, dass die Mehrerlöse in 2021 aufgebraucht worden sind. Die Stadt fährt seit 15 Jahren sehr gut damit, den Winterdienst durch private Unternehmen und den städtischen Bauhof sicherzustellen.

Ausschussvorsitzender Fieker erkundigt sich nach dem Preis für Streusalz. Bauamtsleiter Grundei informiert, dass eine Tonne Salz rund 70 € kostet. Der Streusalzvorrat wird immer im Sommer gekauft, da die Tonne dann 5 € billiger ist. Es wurden 150 Tonnen eingelagert. Eine Aufstockung ist aufgrund der Lagerkapazitäten nicht möglich. Bauamtsleiter Grundei erläutert die Aufteilung der Zuständigkeiten für den Winterdienst im Stadtgebiet.

Ausschussvorsitzender Fieker verweist auf die Erhöhung der Benzin- und Dieselpreise. Der Bauamtsleiter schließt sich dieser Feststellung an. Er erläutert, dass private Unternehmer, vorrangig aufgrund der durch das Salz entstehenden Schäden an den Fahrzeugen, schwer zu finden sind. Die beiden privaten Dienstleister fordern eine deutlich höhere Bezahlung im Vergleich zu den vorherigen Jahren. Außerdem wollen sie keinen mehrjährigen Vertrag vereinbaren. Dies führt insgesamt zu einem Anstieg der Ausgaben für den Winterdienst. Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzenden Fieker bejaht Bauamtsleiter Grundei, dass diese Entwicklung in der Gebührenprognose berücksichtigt wurde.

Straßenreinigung „Sommerdienst“

Bauamtsleiter Grundei macht deutlich, dass die seit 2019 erhobene Straßenreinigungsgebühr „Sommerdienst“ in Höhe von 0,16 €/lfd. Meter Frontlänger nicht kos-

tendeckend ist und deshalb auf 1,45 €/lfd. Meter Frontlänge erhöht werden muss. Es finden 7 Kehrungen im Jahr statt. Eine Kehrung vor Ostern erfolgt zu Lasten des Winterdienstes. In der Vergangenheit fanden die Kehrungen 14 tägig statt. „Es ist die Reise zurück“, so Bauamtsleiter Grundei. Stadtratsrätin Urban ergänzt hierzu, dass die Gebühr des Sommerdienstes in 2013 noch bei 1,70 €/lfd. Meter Frontlänge lag. Der Bauamtsleiter gibt zu verstehen, dass demnach nicht von einer Anhebung gesprochen werden kann.

Ratsherr Oelkers fragt warum sich die Ausgaben so verändert haben. Bauamtsleiter Grundei erläutert, dass die Gebühr aufgrund von Mehreinnahmen innerhalb des Kalkulationszeitraumes, trotz höherer Kosten, gesenkt werden musste. Zum Zeitpunkt der erforderlichen Absenkung vor drei Jahren wurde bereits von einer zukünftigen (Wieder-)Anhebung der Gebühr ausgegangen.

Friedhöfe

Bauamtsleiter Grundei erklärt die Kalkulation der Friedhofsgebühren.

Bürgermeister Quade erläutert die Ausgabengabenenentwicklung aufgrund der Gebührenanpassungen anhand eines Beispiels, zu dessen Berechnung eine 4-köpfige Familie, die in einem Einfamilienhaus wohnt, gewählt wurde. Beim Niederschlagswasser werden durchschnittlich 19 Einheiten veranlagt. Infolge der Gebührenanpassung würden dem 4-Personenhaushalt Mehrkosten in Höhe von jährlich 15 € entstehen. Bei der Straßenreinigung „Sommerdienst“ liegt der Mittelwert bei 18 Einheiten. Dieses hätte einen jährlichen Kostenanstieg von 23 € zur Folge. Bei der Abwassergebühr liegt der durchschnittliche Wasserverbrauch eines 4-Personenhaushalts in einem Jahr bei ca. 184 Kubikmetern. Durch die Gebührensensenkung ergibt sich eine Ersparnis in Höhe von 64 € pro Jahr. Insgesamt ergibt sich somit eine jährliche Einsparung von 26 €.

Bürgermeister Quade ergänzt, dass einem 2-Personenhaushalt Mehrkosten in Höhe von 6 € jährlich entstehen. Zusammenfassend bleibt somit festzuhalten, dass sich für viele Einwohner und Einwohnerinnen eine Ersparnis bzw. zumindest ein Kostengleichstand ergibt.

Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass insbesondere gewerbliche Betriebe hohe Ersparnisse durch den Abwasserverbrauch haben werden.

Ausschussvorsitzender Fieker trägt den Beschlussvorschlag vor:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge dem Rat über den Verwaltungsausschuss empfehlen, die Gebühren-Nachkalkulationen für das Jahr 2020 und die Gebühren-Voraus kalkulationen für die Jahre 2022 bis 2024 für die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Niederschlagswasser, „Straßenreinigung „Winterdienst“ und Kehrungen „Sommerbetrieb“ sowie Friedhöfe zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

8. Konsolidierte Gesamtab schlüsse; hier: Verzicht auf

- a) die Aufstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse nach § 128 Abs. 4 NKomVG für die Haushaltsjahre 2012 bis einschließlich 2020 und
- b) die Beifügung einer Kapitalflussrechnung nach § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG zu den Konsolidierungsberichten für die Haushaltsjahre 2012 bis einschließlich 2021

Stadtamtsrätin Urban informiert, dass aufgrund der angespannten Personalsituation im Kämmereiamt bisher nicht mit der Aufstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse seit 2012 begonnen werden konnte. Bei einer Vergabe der Erstellung der Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 bis 2020 an ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen wären Kosten in Höhe von rund 75.000 € entstanden, die durch einen Verzicht eingespart werden können. Durch die Änderung der Gesetzgebung sind erst ab dem Haushaltsjahr 2021 konsolidierte Gesamtabschlüsse zu erstellen. Diese Aufgabe soll von der Verwaltungsfachangestellten Mähner, die derzeit an einer Fortbildung zur „Kommunale Bilanzbuchhalterin“ teilnimmt, wahrgenommen werden.

Ratsherr Bruchmann ist erfreut über diese Regelung.

Ausschussvorsitzender Fieker trägt den Beschlussvorschlag vor:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge dem Rat über den Verwaltungsausschuss empfehlen,

- a) von der Aufstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse nach § 128 Abs. 4 NKomVG für die Haushaltsjahre 2012 bis einschließlich 2020 und
- b) auf die Beifügung einer Kapitalflussrechnung nach § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG zu den Konsolidierungsberichten für die Haushaltsjahre 2012 bis einschließlich 2021 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

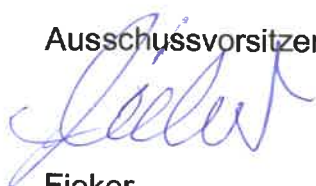
9. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

10. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde

Es werden Fragen zu der Anzahl der Straßenkehrungen und deren Kostenentwicklung gestellt.

Ausschussvorsitzender Fieker schließt um 18:26 Uhr die öffentliche Sitzung.



Fieker
Vorsitzender



Quade
Bürgermeister



Mähner
Protokollführerin

Anlagen

Gebühren-Nachkalkulation für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2020

Kontenart	Restbuchwerte 2020	
0025	Lizenzen	1.267,46 €
0340	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.875.483,30 €
0620	Maschinen und Technische Anlagen	4,00 €
0720	Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.250,44 €
0960	Neubau Betriebsgebäude Kläranlage	14.539,45 €
	<u>Summe der Restbuchwerte</u>	<u>3.913.544,65 €</u>
	Erträge	
3311	Verwaltungsgebühren	62,00 €
3321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.208.692,68 €
3421	Erträge aus Verkauf	0,00 €
3461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.000,00 €
3487	Erstattungen von privaten Unternehmen	32.102,96 €
	<u>Summe der Erträge</u>	<u>1.252.857,64 €</u>
	Aufwendungen	
401	Overheadkosten Personal	11.924,14 €
4012	Dienstaufwendungen Beschäftigte	218.523,55 €
4022	Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte	13.671,54 €
4032	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte	24.706,74 €
4041	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	32,48 €
4211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.627,48 €
4212	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	235.841,66 €
4212	Unterhaltung Hausanschlüsse	0,00 €
4221	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.419,52 €
4222	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1000 € ohne MWST	1.781,54 €
4231	Mieten und Pachten	2.263,95 €
4241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	24.972,09 €
4261	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.760,87 €
4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	208.249,54 €
4291	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	18.928,49 €
4313	Zuweisungen an Zweckverbände	104.876,54 €
4429	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	293,78 €
4431	Geschäftsaufwendungen	7.896,50 €
4441	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Abwasserabgabe	26.262,13 €
4711	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	325.059,98 €
	Kosten und Abschreibungen Fahrzeuge	22.770,41 €
	(Berücksichtigung des Anteils des Einsatzes für SW)	
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	<u>1.273.862,93 €</u>
	abzüglich Mehrerträge 2019	-267.007,12 €
	<u>Summe der in der Gebührenkalkulation umzulegenden Aufwendungen</u>	<u>1.006.855,81 €</u>
	Erträge	1.252.857,64 €
	abzüglich Aufwendungen	1.006.855,81 €
	<u>= Mehrerträge</u>	<u>246.001,83 €</u>

Nachrichtlich:**Berechnung des Preises pro cbm-Abwasser:**

Aufwendungen	1.006.855,81 €
abzüglich Erträge aus der Grundgebühr	143.077,00 €
Verbleibende Aufwendungen	<u>863.778,81 €</u>
: bereinigter Frischwasserverbrauch/m ³	362.981
= Gebührenbedarf pro cbm-Abwasser:	<u>2,38 €</u>

seit 01.01.2015 erhobene Schmutzwassergebühr je m ³	2,95 €
<u>zgl. Grundgebühr</u>	

**Berechnung der Erträge aus der Erhebung Grundgebühr
als Verrechnungspreis je Wasseruhr:**

Anzahl	Zählertyp	jährliche Grundgebühr	Erträge
Hauptzähler			
2.390	QN 2,5 (Nenn-Durchfluss 2,5 m ³ /h)	50,00 €	119.500,00 €
169	QN 6,0 (Nenn-Durchfluss 6,0 m ³ /h)	99,00 €	16.731,00 €
16	QN 10,0 (Nenn-Durchfluss 10,0 m ³ /h)	186,00 €	2.976,00 €
Großwasserzähler (Verbundzähler)			
3	QN 15,0 (Nenn-Durchfluss 15,0 m ³ /h)	229,00 €	687,00 €
5	QN 40,0 (Nenn-Durchfluss 40,0 m ³ /h)	315,00 €	1.575,00 €
4	QN 60,0 (Nenn-Durchfluss 60,0 m ³ /h)	402,00 €	1.608,00 €
<u>2.587</u>	(Stand 31.12.2020)		<u>143.077,00 €</u>

	Gebühren-Nachkalkulationen: Abwassergebühr 2,95 € / m³ Abwasser seit 01.01.2015. Erhebung einer Grundgebührr seit 01.01.2011.						Gebühren-Vorkalkulation: Absenkung der Abwassergebühr auf 2,60 € / m³ Abwasser ab 01.01.2022 bis auf Weiteres. Erhebung einer seit 01.01.2011 unveränderten Grundgebührr.					
Kostenart	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
Einnahmen												
Kanalbenutzungsgebühren	1.254.818,40 €	1.259.912,96 €	1.254.283,20 €	1.208.692,68 €	1.246.377,00 €	1.131.077,00 €	1.157.077,00 €	1.209.077,00 €				
sonstige Einnahmen	29.264,96 €	13.126,28 €	13.215,41 €	44.164,96 €	37.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €				
Summe der Einnahmen	1.284.083,36 €	1.273.039,24 €	1.267.498,61 €	1.252.857,64 €	1.283.377,00 €	1.168.077,00 €	1.194.077,00 €	1.246.077,00 €				
Ausgaben												
Abschreibungen	340.715,82 €	335.755,65 €	330.033,83 €	325.059,98 €	320.300,00 €	300.100,00 €	295.500,00 €	287.600,00 €				
sonstige Auszahlungen	805.522,55 €	757.100,66 €	768.175,04 €	948.802,95 €	920.600,00 €	1.008.300,00 €	1.025.000,00 €	1.031.800,00 €				
Summe der Auszahlungen	1.146.238,37 €	1.092.856,31 €	1.098.208,87 €	1.273.862,93 €	1.240.900,00 €	1.308.400,00 €	1.320.500,00 €	1.319.400,00 €				
abzüglich Mehreinnahmen des Vorjahres	- €	- €	97.717,38 €	267.007,12 €	246.001,83 €	288.478,83 €	148.155,83 €	21.732,83 €				
zuzüglich Mehraufwendungen/- auszahlungen des Vorjahres	220.310,54 €	82.465,55 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €				
Summe der in der Gebühren- kalkulation umzuliegenden	1.366.548,91 €	1.175.321,86 €	1.000.491,49 €	1.006.855,81 €	994.898,17 €	1.019.921,17 €	1.172.344,17 €	1.297.667,17 €				
Aufwendungen/Auszahlungen												
Summe der Aufwendungen/ Auszahlungen	1.366.548,91 €	1.175.321,86 €	1.000.491,49 €	1.006.855,81 €	994.898,17 €	1.019.921,17 €	1.172.344,17 €	1.297.667,17 €				
J. Summe der Einnahmen	1.284.083,36 €	1.273.039,24 €	1.267.498,61 €	1.252.857,64 €	1.283.377,00 €	1.168.077,00 €	1.194.077,00 €	1.246.077,00 €				
= Mehreinnahmen	- €	97.717,38 €	267.007,12 €	246.001,83 €	288.478,83 €	148.155,83 €	21.732,83 €	- €				
= Mehraufwendungen/- auszahlungen	82.465,55 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	51.590,17 €				
Berechnung des Preises												
pro m³ - Abwasser:												
=umzuliegende Ausgaben	1.366.548,91 €	1.175.321,86 €	1.000.491,49 €	1.006.855,81 €	994.898,17 €	1.019.921,17 €	1.172.344,17 €	1.297.667,17 €				
abzüglich Einnahmen aus der Grundgebührr	141.780,00 €	142.067,00 €	141.982,00 €	143.077,00 €	143.077,00 €	143.077,00 €	143.077,00 €	143.077,00 €				
Verbleibende Aufwendungen : bereinigter Frischwasser- verbrauch/m³	1.224.768,91 €	1.033.254,86 €	858.509,49 €	863.778,81 €	851.821,17 €	876.844,17 €	1.029.267,17 €	1.154.590,17 €				
= Gebührenbedarf ie m³	378.187	368.652	398.347	362.981	374.000	380.000	390.000	410.000				
Abwasser												
zuzüglich Grundgebührr	3,24 €	2,80 €	2,16 €	2,38 €	2,28 €	2,31 €	2,64 €	2,82 €				
Abwassergebührr	2,95 €/m³ zuzüglich Grundgebührr	2,95 €/m³ + bisherige Grundgebührr	2,95 €/m³ + bisherige Grundgebührr	2,95 €/m³ + bisherige Grundgebührr	2,95 €/m³ + bisherige Grundgebührr	2,60 €/m³ + bisherige Grundgebührr	2,60 €/m³ + bisherige Grundgebührr	2,60 €/m³ + bisherige Grundgebührr				

Gebühren-Nachkalkulation die Kanalisation Niederschlagswasser im Jahr 2020**Restbuchwerte 2020**

Sammel-		
konto 1b	Regenwasserkanal	2.863.969,83 €

Abschreibungen 2020

Sammel-		
konto 1b	Regenwasserkanal	110.583,53 €

Kontenart

	Erträge	
3311	Verwaltungsgebühren	62,00 €
3321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	111.776,66 €
3461	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
3487	Erstattungen für Hausanschlüsse	977,77 €
	Städtischer Anteil Entwässerung	125.233,30 €
	<u>Summe der Erträge</u>	<u>238.049,73 €</u>

	Aufwendungen	
401	Overheadkosten Personal	10.838,40 €
4012	Dienstaufwendungen	51.935,52 €
4022	Beiträge zu Versorgungskassen	3.108,01 €
4032	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	6.944,68 €
4041	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	7,77 €
4212	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	121.883,69 €
4251	Haltung von Fahrzeugen (Berücksichtigung entsprechend des Anteils des Einsatzes)	2.161,43 €
4711	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	110.583,53 €
	kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals	0,00 €
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	<u>307.463,03 €</u>

Abzüglich Mehrerträge 2019	48.852,38 €
----------------------------	-------------

<u>Summe der in der Gebührenkalkulation umzulegenden Aufwendungen</u>	<u>258.610,65 €</u>
--	----------------------------

Erträge	238.049,73 €
abzüglich Aufwendungen	258.610,65 €

<u>Mehraufwendungen</u>	<u>20.560,92 €</u>
--------------------------------	---------------------------

Berechnung des m²-Preises

Summe der Aufwendungen	258.610,65 €
./. Eigenanteil	55.291,77 €
= umzulegende Aufwendungen	203.318,88 €

öffentliche Flächen in m ²	314.567
Fläche privater Grundstücke in m ²	599.874

<u>Gesamtfläche in m²</u>	<u>914.441</u>
---	-----------------------

<u>203.318,88 € x 314.567 m²</u>	69.941,54 €
914.441	Anteil
	öffentliche
	Straßen

<u>203.318,88 € x 599.874m²</u>	133.377,34 €
914.441	Anteil
	private
	Grundstücke

Gebühr:	<u>133.377,34 €</u>	0,2223 €
	599.874 m ²	pro m²
		2,22 €
		pro Einheit

seit 01.01.2016 erhobene Niederschlagswassergebühr je 10 m² Fläche	1,90 €
	pro Einheit (10 m²)

Prognose der Niederschlagswassergebührenentwicklung bis 2024

Stand 26.11.2021

Kostenart	Gebühren-Nachkalkulationen: Niederschlagswassergebühr 1,90 € / 10 m² seit 01.01.2016.					Gebühren-Vorauskalkulation: Anhebung der Niederschlagswassergebühr auf 2,70 € / m³ ab 01.01.2022 bis auf Weiteres.		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen								
Benutzungsgebühren, ähnliche								
Entgelte, Verw. Geb.	112.957,37 €	112.622,02 €	112.961,53 €	112.816,43 €	114.000,00 €	162.540,00 €	166.050,00 €	166.590,00 €
Städtischer Anteil								
Entwässerung	70.415,76 €	70.022,19 €	88.917,39 €	125.233,30 €	127.023,86 €	141.988,69 €	135.245,01 €	139.290,41 €
Summe der Einnahmen	183.373,13 €	182.644,21 €	201.878,92 €	238.049,73 €	241.023,86 €	304.528,69 €	301.295,01 €	305.880,41 €
Ausgaben								
Abschreibungen	110.122,33 €	110.447,95 €	110.583,56 €	110.583,53 €	110.583,56 €	110.583,56 €	110.583,56 €	110.583,53 €
Verzinsung								
des Anlagekapitals	8.748,65 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
sonstige Ausgaben	71.286,36 €	79.800,09 €	126.895,30 €	196.879,50 €	132.700,00 €	174.500,00 €	177.600,00 €	203.200,00 €
Summe der Ausgaben	190.157,34 €	190.248,04 €	237.478,86 €	307.463,03 €	243.283,56 €	285.083,56 €	288.183,56 €	313.783,53 €
abzüglich Mehreinnahmen								
des Vorjahres	98.840,36 €	92.056,15 €	84.452,32 €	48.852,38 €	- €	- €	- €	9.735,96 €
des Vorjahres	- €	- €	- €	- €	20.560,92 €	22.820,61 €	3.375,49 €	- €
Summe der in der Gebühren-								
kalkulation umzulegenden.								
Ausgaben								
/ . Summe der Einnahmen	91.316,98 €	98.191,89 €	153.026,54 €	258.610,65 €	263.844,48 €	307.904,17 €	291.559,05 €	304.047,57 €
= Mehreinnahmen	183.373,13 €	182.644,21 €	201.878,92 €	238.049,73 €	241.023,86 €	304.528,69 €	301.295,01 €	305.880,41 €
= Mehrausgaben	92.056,15 €	84.452,32 €	48.852,38 €	- €	- €	- €	9.735,96 €	1.832,84 €
Berechnung des Preises								
pro 10 m² Fläche:								
Summe der Ausgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
/ . Eigenanteil	91.316,98 €	98.191,89 €	153.026,54 €	258.610,65 €	263.844,48 €	307.904,17 €	291.559,05 €	304.047,57 €
= umzulegende Ausgaben	59.436,49 €	55.223,98 €	55.291,78 €	55.223,98 €	55.291,78 €	55.291,78 €	55.291,78 €	55.291,77 €
Fläche öffentlicher Straßen in m²	31.881,49 €	42.967,91 €	97.734,76 €	203.318,88 €	208.552,70 €	252.612,39 €	236.267,27 €	248.755,80 €
Fläche privater Grundstücke in m²	314.567	314.567	314.567	314.567	314.567	314.567	314.567	314.567
Gesamtfläche in m²	598.786	598.806	599.740	599.874	600.000	602.000	615.000	617.000
Anteil öffentliche Straßen	913.353	914.373	914.307	914.441	914.567	916.567	929.567	931.567
Anteil private Grundstücke	10.980,27 €	14.798,21 €	33.625,61 €	69.941,54 €	71.732,08 €	86.696,91 €	79.953,23 €	83.998,65 €
Gebühr pro m² Fläche private	20.901,22 €	28.169,70 €	64.109,15 €	133.377,34 €	136.820,61 €	165.915,49 €	156.314,04 €	164.757,16 €
Grundstücke	0,03 €	0,05 €	0,11 €	0,22 €	0,23 €	0,28 €	0,25 €	0,27 €
= Gebührenbedarf								
Je 10 m² Fläche	0,35 €	0,47 €	1,07 €	2,22 €	2,28 €	2,76 €	2,54 €	2,67 €
private Grundstücke								
	1,90 € je 10 m²	1,90 € je 10 m²	1,90 € je 10 m²	1,90 € je 10 m²	1,90 € je 10 m²	2,70 € je 10 m²	2,70 € je 10 m²	2,70 € je 10 m²

Gebühren-Nachkalkulation für die Straßenreinigung im Jahr 2020**a) Winterdienst**

Restbuchwerte zum 31.12.2020	67.808,24 €
(Berücksichtigung der Fahrzeuge entsprechend des Anteils des Einsatzes im Winterdienst)	

Berechnung der "Kalkulatorischen Zinsen" 2020	
(Verzinsung des Eigenkapitals mit kalkulatorischen Zinssatz von 3,25 %)	2.203,77 €

Kontenart**Erträge**

3321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	140.402,25 €
3421	Erträge aus Verkauf	0,00 €
3482	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.399,58 €
5312	Erträge aus der Veräußerung von bew. Vermögen	0,00 €

<u>Summe der Erträge</u>	<u>147.801,83 €</u>
---------------------------------	----------------------------

Aufwendungen

401	Overheadkosten Personal	9.840,79 €
4012	Dienstaufwendungen	46.778,28 €
4022	Beiträge zu Versorgungskassen	2.919,21 €
4032	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	9.970,46 €
4041	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	11,18 €
4221	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.255,08 €
4222	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	712,00 €
4231	Mieten und Pachten	0,00 €
4232	Leasingkosten	4.748,64 €
4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	13.813,52 €
4291	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	24.942,36 €
	Haltung von Fahrzeugen (Berücksichtigung der Fahrzeuge entsprechend des Anteils des Einsatzes im Winterdienst)	38.754,00 €
4711	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (ausgenommen Fahrzeuge)	9.749,42 €
	Verzinsung des Anlagekapitals	2.203,77 €

<u>Summe der Aufwendungen</u>	<u>166.698,71 €</u>
--------------------------------------	----------------------------

abzüglich öffentlicher Anteil (25 % der Ausgaben 2020)	41.674,68 €
--	-------------

abzüglich Mehrerlöse Winterdienst 2019	12.930,98 €
--	-------------

<u>Aufwendungen für den Winterdienst, die über Straßenreinigungsgebühren zu finanzieren sind</u>	<u>112.093,05 €</u>
---	----------------------------

Summe der Aufwendungen, die über Straßenreinigungsgebühren zu finanzieren sind	112.093,05 €
--	--------------

abzüglich Summe der Erträge aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten, Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	147.801,83 €
--	--------------

<u>= Mehrerlöse</u>	<u>35.708,78 €</u>
----------------------------	---------------------------

Gebühren-Nachkalkulation für die Straßenreinigung im Jahr 2020**b) Kehrungen ("Sommerbetrieb")**

Restbuchwerte zum 31.12.2020	3.770,56 €
(Berücksichtigung der Fahrzeuge entsprechend des Anteils des Einsatzes in der Straßenreinigung)	

Berechnung der "Kalkulatorischen Zinsen" 2020	122,54 €
(Verzinsung des Eigenkapitals mit kalkulatorischen Zinssatz von 3,25 %)	

Kontenart

	Erträge	
3321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	9.517,47 €
	<u>Summe der Erträge</u>	<u>9.517,47 €</u>

	Aufwendungen	
401	Overheadkosten Personal	9.840,79 €
4012	Dienstaufwendungen	23.637,00 €
4022	Beiträge zu Versorgungskassen	1.544,93 €
4032	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.092,79 €
4041	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	4,69 €
	Haltung von Fahrzeugen	
	(Berücksichtigung entsprechend des Anteils des Einsatzes)	5.373,68 €
4291	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	24.595,04 €
4711	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (ausgenommen Fahrzeuge)	0,00 €
	Verzinsung des Anlagekapitals	122,54 €

<u>Summe der Aufwendungen</u>	<u>70.211,46 €</u>
--------------------------------------	---------------------------

abzüglich öffentlicher Anteil (25 % der Ausgaben 2020)	17.552,87 €
--	-------------

abzüglich Mehrertrag Kehrungen ("Sommerbetrieb") 2019	24.094,30 €
---	-------------

<u>Aufwendungen für die Kehrungen ("Sommerbetrieb"), die über Straßenreinigungsgebühren zu finanzieren sind</u>	<u>28.564,29 €</u>
--	---------------------------

Summe der Aufwendungen, die über Straßenreinigungsgebühren zu finanzieren sind	28.564,29 €
abzüglich Summe der Erträge aus Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelten	9.517,47 €

<u>= Mehraufwendungen</u>	<u>19.046,82 €</u>
----------------------------------	---------------------------

Aufwendungen für den Winterdienst	112.093,05 €
Aufwendungen für die Kehrungen ("Sommerbetrieb")	28.564,29 €

<u>Summe der Aufwendungen, die über Straßenreinigungsgebühren zu finanzieren sind</u>	<u>140.657,34 €</u>
--	----------------------------

Gebühr Winterdienst pro Meter Straßenfrontlänge:**1,34 €**

112.093,05 €

83.789 Meter Straßenfrontlänge

Gebühr Kehrungen ("Sommerbetrieb") pro Meter Straßenfrontlänge:**0,52 €**

28.564,29 €

55.108 Meter Straßenfrontlänge

seit 01.01.2013 erhobene Straßenreinigungsgebühr "Winterdienst"**1,70 € / lfd. Meter Frontlänge****seit 01.01.2013 bis 31.12.2018 erhobene Straßenreinigungsgebühr Kehrungen****"Sommerbetrieb" 0,86 € / lfd. Meter Frontlänge****seit 01.01.2019 erhobene Straßenreinigungsgebühr Kehrungen "Sommerbetrieb"****0,16 € / lfd. Meter Frontlänge**

Stand: 28.11.2021

Prognose der Straßenreinigungsgebührenentwicklung Kehringen "Sommerbetrieb"

Kostenart	Gebühren-Nachkalkulationen:				Gebühren-Vorauskalkulation:			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen								
Einnahmen aus								
Straßenreinigungsgebühren	47.388,09 €	47.580,79 €	8.012,64 €	9.517,47 €	8.817,28 €	79.906,60 €	79.906,60 €	79.906,60 €
städt. Anteil (25% der Ausgaben)	12.534,15 €	13.128,46 €	16.698,24 €	17.552,87 €	18.000,00 €	18.975,00 €	19.300,00 €	19.450,00 €
Summe der Einnahmen	59.922,24 €	60.709,25 €	24.710,88 €	27.070,34 €	26.817,28 €	98.881,60 €	99.206,60 €	99.356,60 €
Ausgaben								
Abschreibungen	39,02 €	- €	127,02 €	- €	- €	- €	- €	- €
sonstige Auszahlungen	50.097,59 €	52.513,85 €	66.685,95 €	70.211,46 €	72.000,00 €	75.900,00 €	77.200,00 €	77.800,00 €
Summe der Auszahlungen	50.136,61 €	52.513,85 €	66.792,97 €	70.211,46 €	72.000,00 €	75.900,00 €	77.200,00 €	77.800,00 €
abzüglich Mehreinnahmen								
des Vorjahres	48.195,36 €	57.980,99 €	66.176,39 €	24.094,30 €	- €	- €	- €	- €
abzüglich öffentlicher Anteil (25% der Ausgaben)	12.534,15 €	13.128,46 €	16.698,24 €	17.552,87 €	18.000,00 €	18.975,00 €	19.300,00 €	19.450,00 €
zuzüglich Mehraufwendungen/-auszahlungen des Vorjahres	- €	- €	- €	- €	19.046,82 €	64.229,54 €	41.247,94 €	19.241,34 €
Summe der in der Gebührenkalkulation umzulegenden Aufwendungen/Auszahlungen	- 10.592,90 €	- 18.595,60 €	- 16.081,66 €	- 28.564,29 €	- 73.046,82 €	- 121.154,54 €	- 99.147,94 €	- 77.591,34 €
Summe der Aufwendungen/Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-
./. Summe der Einnahmen	10.592,90 €	18.595,60 €	16.081,66 €	28.564,29 €	73.046,82 €	121.154,54 €	99.147,94 €	77.591,34 €
= Mehreinnahmen	47.388,09 €	47.580,79 €	8.012,64 €	9.517,47 €	8.817,28 €	79.906,60 €	79.906,60 €	79.906,60 €
= Mehraufwendungen/-auszahlungen	57.980,99 €	66.176,39 €	24.094,30 €	- €	- €	- €	- €	2.315,26 €
= -auszahlungen	- €	- €	- €	- 19.046,82 €	- 64.229,54 €	- 41.247,94 €	- 19.241,34 €	- €
Berechnung des Preises pro lfdm:								
= umzulegende Ausgaben	10.592,90 €	18.595,60 €	16.081,66 €	28.564,29 €	73.046,82 €	121.154,54 €	99.147,94 €	77.591,34 €
: lfdm Frontlänge der Grundstücke	55.108	55.108	55.108	55.108	55.108	55.108	55.108	55.108
= Gebührenbedarf je lfdm	0,19 €	0,34 €	0,29 €	0,52 €	1,33 €	2,20 €	1,80 €	1,41 €
Straßenreinigungsgebühr	0,86 €/lfd. Meter	0,86 €/lfd. Meter	0,16 €/lfd. Meter	0,16 €/lfd. Meter	0,16 €/lfd. Meter	1,45 €/lfd. Meter	1,45 €/lfd. Meter	1,45 €/lfd. Meter
	Frontlänge	Frontlänge	Frontlänge	Frontlänge	Frontlänge	Frontlänge	Frontlänge	Frontlänge

Gebühren-Nachkalkulation für die Friedhöfe für das Jahr 2020

Restbuchwerte 2020	254.901,21 €
abzüglich Fremdkapital	67.831,05 €
Eigenkapital	187.070,16 €

Berechnung der "Kalkulatorischen Zinsen" 2020	
(Verzinsung des Eigenkapitals mit kalkulatorischen Zinssatz von 3,25 %)	6.079,78 €

Kontenart

	Erträge	
3321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	92.856,82 €
3487	Erstattungen von Privat	4.937,15 €
	20%iger Anteil der Allgemeinheit an den Aufwendungen	25.004,62 €
	<u>Summe der Erträge</u>	<u>122.798,59 €</u>
	Aufwendungen	
401	Overheadkosten Personal	9.340,35 €
4012	Dienstaufwendungen	45.672,77 €
4022	Beiträge zu Versorgungskassen	2.962,02 €
4032	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	10.840,19 €
4041	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	21,83 €
4211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.152,18 €
4212	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	26.363,16 €
4221	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.006,51 €
4222	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150,00 EUR ohne MWST	86,61 €
4241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.572,85 €
4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	33,98 €
4291	Datenverarbeitung und Systembetreuung	2.446,79 €
4429	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	300,00 €
4431	Geschäftsaufwendungen	171,49 €
4441	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00 €
4711	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	10.354,48 €
	Verzinsung des Anlagekapitals	6.079,78 €
4251	Haltung von Fahrzeugen	618,13 €
	(Berücksichtigung entsprechend des Anteils des Einsatzes	
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	<u>125.023,12 €</u>
	Summe der Aufwendungen	125.023,12 €
	abzüglich Summe der Erträge	122.798,59 €
	<u>Mehraufwand</u>	<u>2.224,53 €</u>
	<u>Deckungsquote</u>	<u>98,22%</u>

Prognose der Friedhofsgebührenentwicklung

Stand: 26.11.2021

Kostenart	Gebühren-Nachkalkulationen Friedhofsgebühren				Gebühren-Vorauskalkulation			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen								
Einnahmen aus Friedhofsgebühren	87.842,68 €	102.453,66 €	93.948,82 €	92.856,82 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
sonst. Privatrechtliche Entgelte	450,95 €	45,95 €	471,96 €	- €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Erstattungen von Privat	4.425,61 €	4.415,90 €	5.323,43 €	4.937,15 €	4.400,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €
Anteil der Allgemeinheit	- €	37.171,52 €	28.436,74 €	25.004,62 €	27.860,00 €	28.100,00 €	28.480,00 €	28.840,00 €
Summe der Einnahmen	92.719,24 €	144.087,03 €	128.180,95 €	122.798,59 €	122.760,00 €	123.000,00 €	123.380,00 €	123.740,00 €
Ausgaben								
Abschreibungen	14.263,19 €	13.823,50 €	10.174,12 €	10.354,48 €	10.300,00 €	10.300,00 €	10.300,00 €	10.300,00 €
Unterhaltung der Grundstücke und des unbeweglichen Vermögens	381,82 €	61.897,56 €	25.892,87 €	28.515,34 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
Personalaufwendungen	77.501,88 €	85.236,82 €	83.521,85 €	68.837,16 €	74.000,00 €	75.200,00 €	77.100,00 €	78.900,00 €
sonstige Auszahlungen	61.128,29 €	24.899,71 €	22.594,86 €	17.316,14 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
Summe der Auszahlungen	153.275,18 €	185.857,59 €	142.183,70 €	125.023,12 €	139.300,00 €	140.500,00 €	142.400,00 €	144.200,00 €
Ergebnis								
Summe der Aufwendungen/ Auszahlungen	153.275,18 €	185.857,59 €	142.183,70 €	125.023,12 €	139.300,00 €	140.500,00 €	142.400,00 €	144.200,00 €
./. Summe der Einnahmen	92.719,24 €	144.087,03 €	128.180,95 €	122.798,59 €	122.760,00 €	123.000,00 €	123.380,00 €	123.740,00 €
= Mehreinnahmen								
= Mehraufwendungen/								
-auszahlungen	- 60.555,94 €	- 41.770,56 €	- 14.002,75 €	- 2.224,53 €	- 16.540,00 €	- 17.500,00 €	- 19.020,00 €	- 20.460,00 €
Berechnung der Gebühren-								
deckungsquote:								
Summe umzulegender Ausgaben	153.275,18 €	185.857,59 €	142.183,70 €	125.023,12 €	139.300,00 €	140.500,00 €	142.400,00 €	144.200,00 €
: Summe der Einnahmen	92.719,24 €	144.087,03 €	128.180,95 €	122.798,59 €	122.760,00 €	123.000,00 €	123.380,00 €	123.740,00 €
= Deckungsquote	60,49%	77,53%	90,15%	98,22%	88,13%	87,54%	86,64%	85,81%